

Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung**
Die Nutzung des Grundstücks gemindert durch Artikel 1 des Einigungsvertrages vom 23.09.1992 (BauGB II S. 265, insbesondere §§ 1, 2, 3, 4, 8, 9 (4) bis 12, 30, 33, 125, 172 und 194a) Nr. 1, 2.
- Maß der baulichen Nutzung**
Für das Planungsgebiet wird das Maß der baulichen Nutzung mit einer max. Gebäudegrundfläche von 2200 m² und einer Geschöfllächenzahl von 0,08 festgesetzt.
- Höhe der baulichen Anlagen**
max. Traufhöhe: 10 m
max. Firsthöhe: 12 m
max. Gebäudehöhe: 14 m (für technisch bedingte Aufbauten)
Die Höhen gelten vom fertigen Gelände.
- Zahl der Vollgeschosse**
Es sind zwei Vollgeschosse zulässig.
- Nebenanlagen**
Untergeordnete Nebenanlagen, die der nach § 10 BauNVO zugelassenen Nutzung nicht widersprechen, sind zulässig. Dazu gehören auch Einrichtungen zur Versorgung mit Elektroenergie, Heizmedien und Wasser sowie Anlagen der Abwasserentsorgung.
- Stellplätze**
Die Zahl der Stellplätze im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist auf max. 200 zu begrenzen. Die Festsetzung dieser Grenze dient der Durchsetzung städtebaulicher und landschaftsgestalterischer Überlegungen.
- Pflanzgebote**
Entsprechend Parkplatzzusatzung der Stadt Erfurt ist je 4 Stellplätze ein Baum zu pflanzen und zu unterhalten. Der Ausgleich zwischen Stellplätzen und Bäumen wird im gesamten Geltungsbereich geschaffen. Grundlage ist der zu erarbeitende Grünordnungsplan.
- Schutz vor Lärmemission**
Der Schutz der Umgebung, insbesondere der südwestlich benachbarten Wohnbebauung vor Verkehrslärm, ist entsprechend den Vorgaben des zu erarbeitenden Lärmgutachtens zu erzwingen.
- Erschließung**
Die Erschließung wird in einem Erschließungsvertrag mit der Stadt Erfurt geregelt.

Es wird bezeugt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 27.04.1992 übereinstimmen.

Erfurt, den 20.05.1992
Katasteramt

Im Hinblick auf die zur Verwirklichung des Vorhaben- und Erschließungsplanes vorgesehene Umlegung Grenzregelung werden keine Bedenken gegen die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB erhoben.

Erfurt, den 20.05.1992
Katasteramt

Am 20.08.1992 wurde dieser Vorhaben- und Erschließungsplanentwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen, nachdem gemäß § 4 BauGB die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und die Behörden und Stellen, die von der Planung berührt werden, bei der Planaufstellung beteiligt worden sind, sowie gemäß § 3 (1) BauGB den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wurde.

Erfurt, den 20.08.1992
Oberbürgermeister

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 3, Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis 1992 im Informationszentrum des Magistrats der Stadt ausliegen.

Erfurt, den 20.08.1992
Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Erfurt hat am 20.08.1992 den Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 5 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise und gemäß § 10 BauGB einschließlich der blau eingetragenen Änderungen als **Satzung und Ergänzung** am 20.01.1993

BESCHLOSSEN
Erfurt, den 20.08.1992
Oberbürgermeister

Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 4 BauGB durch Verfügung der Höheren Bauaufsichtsbehörde
210-4221.30-EFS-So Nordstrand
GENEHMIGT
25.08.93

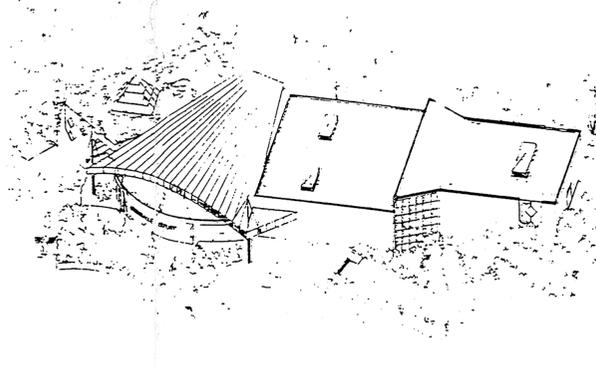
Wismar, den
Im Auftrag:

AUSFERTIGUNG
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Vorhaben- und Erschließungsplans mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans wird bescheinigt.

20. Sep. 1993 Erfurt, den
Oberbürgermeister

Die Übertragung der Verfügung der Höheren Bauaufsichtsbehörde vom 25.08.93 ist am 01.10.93 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß der Vorhaben- und Erschließungsplan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Vorhaben- und Erschließungsplan

RECHTSVERBINDLICH
Erfurt, den
1. Okt. 1993 Oberbürgermeister



Rechtsgrundlagen zum Vorhaben- und Erschließungsplan

BauGB (BauGB I, F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. 44, 26 Teil I, S. 2254) (F. zuletzt geändert durch Artikel 1 des Einigungsvertrages vom 23.09.1992) (BauGB II S. 265), insbesondere §§ 1, 2, 3, 4, 8, 9 (4) bis 12, 30, 33, 125, 172 und 194a) Nr. 1, 2

BauNVO (BauNVO I, F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) (F. insbesondere die §§ 1 bis 23) (BauNVO II, F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. Teil I, Nr. 3, 1991 S. 58), insbesondere die §§ 1 bis 3 sowie DIN 18003)

PlanZustVO (PlanZustVO vom 18.12.1990 (BGBl. Teil I, Nr. 3, 1991 S. 58), insbesondere die §§ 1 bis 3 sowie DIN 18003)

BauordnungsVO (BauOrdVO vom 20.07.1990 (BauOrdVO vom 20.07.1990 (BauOrdVO I, Nr. 50, S. 929) i.V.M. dem Gesetz zur Einführung des Gesetzes vom 20.07.1990 über die Bauordnung vom 20.07.1990 (BauOrdVO I, Nr. 50, S. 950))

BImSchG (BImSchG vom 16.03.1974 (BGBl. I, 721), zuletzt geändert durch Art. 5 und 3 Zusatzgesetzes vom 26.11.1986 (BGBl. I, S. 2089), insbesondere der § 50)

GG (Grundgesetz vom 23.05.1949 (BGBl. I, Nr. 1, S. 1) i.V.M. dem Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17.05.1990 (BauGB I, Nr. 28, S. 225))

Vorlage	Datum	Ergebnis
Stadtplanungsamt	19.08.1992	1/1
Naturschutzamt	17.08.1992	1/1
Garten- und Friedhofsamt	27.08.1992	1/1
Amt für Verkehrsweesen	27.08.1992	1/1
Umweltschutzamt	27.08.1992	1/1
Bauordnungsamt	27.08.1992	1/1

Erarbeitet in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt

REGIOPLAN

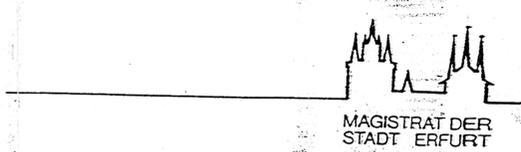
Städtebau
Landschaftsarchitektur
Landschaftsplanung

Brühler Herrenberg 11

Bauftrag und geprüft durch das Stadtplanungsamt

Abteilungsleiter

Arztleiter



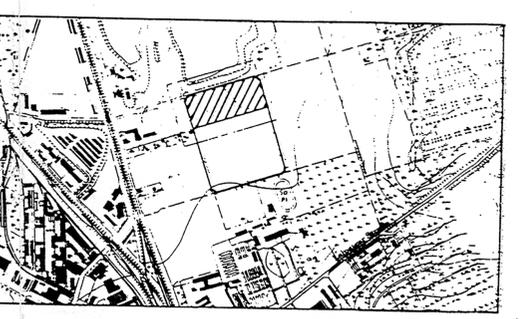
Vorhaben- und Erschließungsplan EFN 100

Konzert- und Gaststättenkomplex Nordstrand

Ergänzung

01.10.93

Erarbeitet unter Mitwirkung des Stadtplanungsamtes



Lage des Plangebietes

M 1:10.000
Dez. 1992

Legende:
 - Gelungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans
 - dargestellter Kartenausschnitt
 - Größe des Flurstücks 12